

VERTRAG - KOHTPAKT

DEN KONSOLIDIERTEN VERTRAG № (weiter den "**Vertrag**") haben miteinander " " 2015 geschlossen:

Das Unternehmen «**Boston Brokerage Group Ltd.**», wurde nach der Gesetzgebung der Caymaninseln gegründet, an der Adresse Strathvale House registriert, P.O. Box 2636, Grand Cayman, KY1-1102, Cayman Islands (weiter "**das Unternehmen**"), und, weitergenannter «**der Investor / (Free) Trader**», weiter wird jeder im Einzelnen wie "die Seite" und zusammen – "die Seiten" genannt.

1. Die Termini und die Bestimmungen

Die schiedsrichterliche Umstellungsoperation - das Geschäft, das den Kauf oder den Verkauf des Handelsinstruments vorsieht. Dabei, solches Geschäft vermutet die Lieferung des Grundlegenden Aktivs oder des Konteraktivs nicht, und die Berechnungen werden entsprechend der Abteilung 5 des gegenwärtigen Vertrags durchgeführt werden. Die Termini "der Kauf" oder "der Verkauf" sollen zwecks des gegebenen Vertrags sollen als die technischen Termini gelesen und erläutert werden, da sich nach den Vertragsbedingungen der Übergang des Eigentumsrechtes auf das Handelsinstrument nicht verwirklicht wird.

Die schiedsrichterlichen Umstellungsoperationen zwischen dem Unternehmen und dem Kontrahenten verwirklichen sich außer dem Territorium der Russischen Föderation.

Die Handelsinstrumente sind die Instrumente für den Handel auf den internationalen Finanzmärkten, den Devisenmarkt und den Markt der Edelmetalle einschließend.

Die Edelmetalle sind das Gold, das Silber, das Platin, das Palladium.

Die Garantie-Handelsrechnung ist die spezielle Rechnung, die dem Unternehmen gehört und von ihm für die Versorgung der Erfüllung des gegenwärtigen Vertrags und der Führung der Positionen des Kontrahenten nach den Geschäften, die vom gegenwärtigen Vertrag vorgesehen sind, verwendet wird.

Die offene Position ist die Summe des gekauften (oder verkauften) Handelsinstruments, das mit dem entgegengesetzten Verkauf abgedeckt ist (des Kaufes) des Handelsinstruments nicht abgedeckt ist. In diesem Fall gelten die Termini des Kaufs und des Verkaufs als technische, da sich der reale Kauf/Verkauf des Handelsinstruments nicht verwirklicht wird, wie sich auch der Übergang des Eigentumsrechtes auf das Handelsinstrument nicht verwirklicht wird.

Das Basisaktiv ist das Aktiv des Handelsinstruments, dessen Kursnotierung auf den Kauf oder Verkauf der Kontrahent von dem Unternehmen anfordert.

Das Gegenaktiv ist der Aktiv, der gegen das Basisaktiv verkauft oder gekauft wird und in dem das Ergebnis der Durchführung der schiedsrichterlichen Geschäfte ausgedrückt ist.

Der aktuelle Marktkurs ist der aktuelle Kurs der Geschäftsabschlüsse nach dem Handelswerkzeug auf dem Interbankdevisenmarkt oder auf dem Markt der Edelmetalle.

Das Devisentierungsdatum ist das Datum der Durchführung der Rechnungen nach den Geschäften, die entsprechend dem Vertrag abgeschlossen sind. Für die betrachteten Geschäfte werden die Rechnungen vom Datum "heute" ("tod", d.h. zur Zeit des ersten Arbeitstages (im Laufe ab 23.30 bis 23.59 (einschließlich) nach der Moskauer Zeit) durchgeführt, oder später im Fall der Entstehung solchen Umständen, die die Punkte 6.2 oder 6.3 vorliegendes Vertrags vorsehen . Für die Durchführung der Operationen nach der Versetzung der Positionen wird auch das Devisentierungsdatum «tom» verwendet.

Die minimale Marge für die Geschäfte auf dem Devisenmarkt – im gegebenen Vertrag ist das 1 % von der summarischen Offenen Position des Kontrahenten im Dollaräquivalent nach dem aktuellen Marktkurs, und für die Geschäfte mit den Devisenpaaren, wo als Gegenaktiv Russischer Rubel auftritt (RUR – 2 % (4 % für die summarisch offenen Positionen über 50 000 000 US-Dollars).

Die minimale Marge für die Geschäfte auf dem Markt der Edelmetalle – im gegebenen Vertrag ist das 2 % von der summarischen Offenen Position des Kontrahenten im Dollaräquivalent nach dem Aktuellen Marktkurs.

Das Unternehmen berechtigt sich in der einseitigen Ordnung und in eigenen Ermessen, den Wert der minimalen Marge nach allen Handelswerkzeugen innerhalb der Laufzeit dieses Vertrags zu ändern.

"Margin Trading" - die Verwirklichung der schiedsrichterlichen Geschäfte auf die Summe der Position, die mehrmals den Umfang der Variationsmarge mit der obligatorischen Schließung der Position des Kontrahenten übertritt. Dabei soll der mögliche Schaden nach dem Schiedsgericht im Gegenaktiv von der aktuellen Summe der Variationsmarge des Kontrahenten abgedeckt sein.

Die Nichtmarktkotierung bedeutet die Kotierung, die infolge:

- des wesentlichen Preisbruches;
- der Rückgabe des Preises im kurzen Frist auf das ursprüngliche Niveau mit der Bildung des Preisbruches;

- der Abwesenheit der ungestümen Dynamik des Preises vor dem Erscheinen solcher Kotierung (das Emporschleudern des Preises);
 - der Abwesenheit zur Zeit ihres Erscheinens der makrowirtschaftlichen Ereignisse und\oder der korporativen Ereignisse, die den bedeutenden Einfluss auf den Kurs des Werkzeuges leisten konnten; und\oder
 - anderer Handlungen oder der Ereignisse, die den bedeutenden Einfluss auf den Kurs des Werkzeuges geleistet haben
- erschien.

Intellectual Financial Management (IFM) ist eines der Programme der Aktentasche “ Private Investment”, das den hohen Gewinn bei der Dauerstellung der privaten Kapitalien gewährleisten auffordert.

IFM ist eine Verwaltung der Kapitalien bei der Nutzung der eigenen Handelsstrategien von Boston Brokerage Group.

Die minimale Summe der Investitionen in das Programm Intellectual Financial Management der Aktentasche “ Private Investments“ bildet \$ 5000 zusammen.

IFM Prime ist ein universelles Anlageprodukt nach dem Prinzip « das Produkt für alle ».

Die minimale Summe der Investitionen in IFM Prime bildet \$ 500 zusammen, und die maximale ist in der Summe nicht beschränkt.

Der Sinn des gegebenen Programms besteht darin, dass alle Anlagemittel für die Versorgung der Kreditschultern der handelnd unabhängige (free) Trader eingerichtet werden, wofür die höher genannte die schon in Spread aufgenommene Kommission übernehmen. Die Summe dieser Kommission wird äquivalent dem Umfang des Körpers der Investition, der Periode der Unterbringung (voll (1 Monat) oder nicht die volle Periode (der Teil des Monats) und 20 % der Marge Boston Brokerage Group unter den Investoren verteilt.

Auf solche Weise, nehmen die Mittel der Investoren und Boston Brokerage Group im Handel indirekt teil und kehren gewährleistet auf die Anlagendepositen nach ihrer Nutzung von unabhängigen (free) Trader zurück. Bei dem negativen Handel des Traders schließt das Unternehmen zwangsläufig verlustbringende Geschäfte. Es bucht dabei aus den Resten des Depositums auch die Kommission (спрэд) für die Benutzung der Kreditschulter ab und gibt das Kreditmittel (die Mittel der Investoren und die eigenen Mittel) zurück.

Golden Affluent (GA) - das Programm der Aktentasche « Private Investments » von Boston Brokerage Group, das für die grossen Investoren vorbestimmt ist.

Die Summe der ersten Investitionen in das Programm Golden Affluent ist \$ 500 000 gleich. Diese Mittel werden auf den speziellen Handelsrechnungen Boston Brokerage Group untergebracht, auf die der Handel nur auf einem Finanzwerkzeug – Gold geführt wird.

Der Gewinn von den Investitionen nach diesem Programm ist viel höher und kann die genügend hohen Kennziffern in den Monat erreichen. Boston Brokerage

Group kann nicht der Garantie nach der konkreten Kennziffer des Gewinns ausstellen, da es nicht möglich ist. Doch übernimmt das Unternehmen das Risiko der Unversehrtheit der Geldmittel auf den Handelsrechnungen, deshalb wird der Handel nach gegebenem Werkzeug " Gold " sehr zurückgehalten geführt, was den hohen und niedrigen Gewinn und die Ausnahme der Risiken gewährleistet.

1. Die Gegenstände der Verpflichtungen Boston Brokerage Group

Der Gegenstand des vorliegenden Vertrages sind die allgemeinen Bedingungen der Durchführung von den Seiten der Umstellungs-schiedsrichterlichen Operationen unter den Bedingungen « Margin Trading », die Verwirklichung des Verkaufs der Handelssignale, der Handelsstrategien, der Indikatoren der technischen Analyse, der Berater (die Handelsroboter), des Zutrittes zu den Handelsterminalen, die Versorgung des Traders mit der Liquidität, Kreditsschulder (den Wert 1:100 nicht übertretend), der vertraulichen Verwaltung der Mittel des Investors im Rahmen der Aktentasche « Private Investments » von den Kräften personalständigen Trader Boston Brokerage Group, die Überlassung der Analytik und der aktuellen Nachrichten des Marktes, die auf die konkrete Zeiteinheit zugänglich ist, die Versorgung der Sicherheit der persönlichen Daten, und auch der Mittel der Seite vertragsgemäß, die Erfüllung der Befehle über die augenblickliche Einführung / Schlussfolgerung der Mittel. Zur Vermeidung der Zweifeln, im vorliegenden Vertrag schließt sich jede Verbannung auf das "Geschäft" die Verbannung auf alle höher beschriebenen Gegenstände der Verpflichtungen Boston Brokerage Group ein.

2. Die allgemeinen Bestimmungen

3.1. Das minimale Depositum, das entsprechend dem vorliegenden Vertrag der Investor / Free Trader für die Durchführung der Geschäfte mit dem Unternehmen aufzählt, in der Umrechnung in US-Dollars nach dem aktuellen Marktkurs, soll nicht weniger Äquivalentes sein:

- \$ 500 für alle Handelsdepositen und der Anlagedepositen nach dem Programm IFM Prime;
- \$ 5000 für die Anlagedepositen des Programms IFM;
- \$ 500000 für die Anlagedepositen des Programms Golden Affluent.

1. Im Fall der Abwesenheit der offenen Positionen ist der Free Trader berechtigt, von den Handelsdepositen alle aktuellen Summen zu überweisen, dabei soll er die entsprechende Forderung auf die Überweisung geben. Dabei verliert er das Recht auf die Abschließung der Umstellungs-schiedsrichterlichen Operationen unter den Bedingungen " Margin Trading " bis zu der Vervollständigung der minimalen Summe entsprechend dem Punkt 3.1 des vorliegenden Vertrags.
2. Der Befehl auf die Geldmittelüberweisung aus der Handelsrechnung oder dem Anlagedepositum kann zum festgestellten Tag als der

gefüllte Antrag auf die Überweisung der Geldmittel auf die Adresse *finance@bbg.trade* entsprechend den Regeln der Abteilung 7 gerichtet sein.

3. Die Vollziehung der Geschäfte nach dem vorliegenden Vertrag fängt nicht früher als erster Arbeitstag, der dem Tag der Aufnahme auf die Rechnung des Unternehmens der Geldmittel für die Durchführung der Geschäfte folgt, an.
4. Der Investor / Free Trader ist verpflichtet, die Unmöglichkeit des Zugriffs der dritten Personen zu den Parolen des persönlichen Kabinettes und der Rechnungen zu gewährleisten, und auch zu den Protokollen der Sicherheit, die er von Boston Brokerage Group erhalten hat. Falls der Investor / Free Trader erfüllt solche Bedingung nicht, hat er keinen Recht, die Wirklichkeit der entsprechend dem vorliegenden Vertrag abgeschlossenen Geschäfte abzustreiten.
5. Boston Brokerage Group lässt sich Recht, die Zeit der Überlassung der Kotierungen nach den Handelswerkzeugen infolge der Abwesenheit der Liquidität nach den entsprechenden Handelswerkzeugen zu begrenzen.

2. Die Verwirklichung des Verkaufs der Handelsstrategien, der Indikatoren der technischen Analyse, der Signale und der Berater (der Handelsroboter)

1. Der Verkauf der Handelsstrategien, der Indikatoren der technischen Analyse, der Signale und der Berater (der Handelsroboter) wird sich durch die außenstehenden Analytiker, die unabhängigen Trader, die Programmierer (weiter Signals Makers) und Boston Brokerage Group verwirklicht, und wird im speziellen Handelsplatz BBG Exchange Strategies and Signals (BBG ESS) durchgeführt.
2. Für die Registrierung auf BBG ESS den Personen, die im Punkt 4.1. erwähnt sind, muss man den entsprechenden Antrag in der freien Form mit dem Hinweis der Nummer der Rechnung in Boston Brokerage Group, der Nummer des konsolidierten Vertrages und der Requisiten der Weise der Auszahlung der Belohnung von den Abonnenten Signals Makers (auf die E-Mail- Adresse *J.Flory@bbg.trade* nachgeben.
3. Der Wert der Strategien und der Signale wird vom Signals Makers selbständig bestimmt.
4. Die Seiten haben sich geeinigt, dass 30 % vom Wert der Handelsstrategien, der Signale, der Indikatoren der technischen Analyse und der Berater Signals Maker werden zugunsten des Boston Brokerage Groups ausgezahlt.
5. Der Wert der Handelssignale von Boston Brokerage Group beträgt \$ 350 im Monat.

6. Der Trader, der die Produkte, die im Punkt 4.1. erwähnt sind, erwerben möchte, richtet den entsprechenden Brief auf die Adresse J.Flory@bbg.trade mit dem Hinweis der Art und der Nummer des Produktes.
7. Die Garantien für die Produkte, die im Punkt. 4.1 erwähnt sind, stellt ihr Besitzer auf.
8. Berücksichtigend, dass die Finanzmärkte hypervolatil und mit den ständig geänderten Bedingungen in der Preisbildung der Werkzeuge sind, haben sich die Seiten geeinigt, dass die verkauften Handelssignale nichts anderes als das zusammensetzende Glied der Handelsstrategie des Traders und als selbständiges Werkzeug für Trading nicht gelten.

3. Der Zutritt des Traders zu den Handelsterminalen, die Versorgung um die Liquidität und den Kreditschulter

5.1. Boston Brokerage Group übernimmt die Verpflichtungen in der Überlassung dem Free Trader des Zutrittes zu den Handelsterminalen mit dem Ausgang auf den geraden Interbankdevisenmarkt.

5.2. Seite haben geeinigt, dass bei Abwesenheit bei Boston Brokerage Group des Ausgangs auf Interbankdevisenmarkt, nach den von seiner Wille und technischen Möglichkeiten nicht abhängigen Gründen, innere Überdeckung der Geschäfte zwischen Free Trader nicht zugelassen wird, weil es der Konzeption der Überlassung der Dienstleistungen des Brokeragees widerspricht.

5.3. Boston Brokerage Group übernimmt die Verpflichtungen in der Versorgung Free Traders von der Interbankliquidität, die in das Handelsterminal Free Traders durch Aggregator der Liquidität geliefert wird.

5.4. Die Seiten haben sich geeinigt, dass Boston Brokerage Group berechtigt ist, die Vorräte der Liquidität jeden Banken der Kategorie "A" ohne Ankündigung der Seite vertragsgemäß über den Wechsel der Lieferanten auszunutzen.

5.5. Berücksichtigend, dass der Wert eines Lotes auf dem Interbankdevisenmarkt FOREX \$ 100000 ist, übernimmt Boston Brokerage Group die Verpflichtungen für eigene Mittel und die Mittel der Investoren des Programms IFM Prime die Free Trader mit dem Kreditschulter zu gewährleisten, der das Verhältnis 1:100 übertreten nicht kann.

6. Die Verwaltung der Aktivbestände des Investors

6.1. Boston Brokerage Group leistet die Dienstleistungen der Verwaltung der Geldaktivbestände des Investors entsprechend einem der gewählten Anlageprogramme der Aktentasche « Private Investments ».

6.1.1. Intellectual Financial Management – das Anlageprogramm der Aktentasche « Private Investments ». Wird professionell von Trader des Boston Brokerage Groups, die im Handelskomitee die Qualifikationsprüfungen im Gebiet der Wirtschaft, der Finanzmärkte, des statistischen der makrowirtschaftlichen Kennziffern, des internationalen Rechtes bestanden haben und die eigenen Handelsstrategien verteidigt haben, geleitet. Der minimale Umfang der Investitionen beträgt \$ 5000.

6.1.2. Intellectual Financial Management Prime - das Anlageprogramm der Aktentasche « Private Investments ». Wird vom Departement des Brokeragees Boston Brokerage Group geleitet. Der minimale Umfang der Investitionen beträgt \$ 500.

6.1.3. Golden Affluent - das Anlageprogramm der Aktentasche « Private Investments ». Wird professionell von Trader des Boston Brokerage Groups, die im Handelskomitee die Qualifikationsprüfungen im Gebiet der Wirtschaft, der Finanzmärkte, des statistischen Berichtswesens der makrowirtschaftlichen Kennziffern, des internationalen Rechtes bestanden haben und die eigenen Handelsstrategien nach den Operationen mit dem Gold (XAU) verteidigt haben, geleitet. Der minimale Umfang der Investitionen \$ 500 000.

6.2. Boston Brokerage Group garantiert die Unversehrtheit der Depositen auf allen Anlagerechnungen und übernimmt voll juristische und die finanzielle Verantwortung für die von professionellen Trader Boston Brokerage Group in Handelsoperationen angenommene Beschlüsse.

6.3. Die Seiten haben sich geeinigt, dass das Anlagedepositum aus dem Körper der Investition, das heißt der Mittel, die unmittelbar vom Kontobesitzer in verschiedenen Zeitperioden angelegt wurden, und des Gewinns, der als Ergebnis der Handelsoperationen bekommen wird, besteht.

6.4. Berücksichtigend, dass die Finanzmärkte hypervolatil sind die Risiken der nicht logischen Preisimpulse enthalten, als Ergebnis der Finanzinterventionen der weltumfassenden Regler, die Verantwortung des Boston Brokerage Groups sich auf den Gewinn, der vom Investor als Ergebnis der Handel von professionellen Trader des Boston Brokerage Groups durch die Programme IFM und Golden Affluent bekommen ist, nicht erstreckt.

6.5. Der Gewinn bleibt als Risikoteil des Anlagedepositums, aber wird als Körperteil des Depositums nach 12 Monaten, deren Abzählen vom ersten Tag der Aufnahme der Geldmittel auf das Anlagedepositum geführt wird. Dieser Prozess trägt einen zyklischen Charakter, wo ein Zyklus 12 Monaten gleich ist.

6.6. Nachdem der Gewinn in den Körperteil des Anlagedepositums umgewandelt wurde, übernimmt Boston Brokerage Group die Verpflichtungen für die

Unversehrtheit diesen Teiles des Depositums und trägt in diesem Sinn voll juristische und die finanzielle Verantwortung vor dem Investor.

6.7. Der Investor soll immer wissen, dass Boston Brokerage Group niemals und bei keinen Umständen dem Investor den zukünftigen Gewinn, besonders die Prozente nach den Anlageprogrammen garantieren kann. Beliebigen Wörter, in diesem Sinn, jeden der Mitarbeiter Boston Brokerage Group soll der Investor als die Annahme oder die private Meinung bewerten, die auf dem subjektiven Verständnis vom Mitarbeiter des Marktes gegründet ist, und soll sie mit der offiziellen Mitteilung Boston Brokerage Group nicht verknüpfen.

6.8. Boston Brokerage Group ist nicht berechtigt, die Geldmittel der Investoren / Free Trader außer ihrer zweckbestimmten Bestimmung auszunutzen.

7. Die Eingabe und Ausgabe der Mittel

7.1. Unter der Eingabe der Mittel wird die Aufnahme (der tatsächliche Eingang) der Geldmittel vom Investor / Free Trader auf das Anlage-und\oder Handelsdepositum, das als Ergebnis des Durchganges der Registrierung und der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages physisch oder mittels der Verwirklichung der speziellen Handlungen auf der Web-Seite Boston Brokerage Group, die über das Einverständnis des Investors / Free Trader mit den Bedingungen des vorliegenden Vertrages zeugen, geöffnet ist.

7.2. Bevor die Eingabe der Mittel mittels der Bankübersetzung zu verwirklichen, soll der Investor / Free Trader den entsprechenden Brief mit dem Hinweis der Summe der voraussichtlichen Überweisung in der freien Form auf die Adresse finance@bbg.trade richten. Im Antwortbrief von Boston Brokerage Group wird Inveus gerichtet sein, den man in der Bank vorlegen muss.

7.3. Die Eingabe der Mittel verwirklicht sich vom Investor / Free Trader freiwillig, vom eigenen Verständnis ausgehend, in einem beliebigen Tag, nach beliebigen Weisen, außer dem Bargeld, in den Währungen, die die nächsten internationalen Abkürzungen haben: USD, JPY, EUR, CHF, CAD, RUB.

7.4. Als die Ausgabe der Geldmittel gilt die Aufnahme (der tatsächliche Eingang) der Geldmittel auf das Rechenbankkonto des Investors / Free Trader, das vom Investor / Free Trader durch die Registrierung des Anlage-und\oder Handelsdepositums und der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages physisch oder mittels der Verwirklichung der speziellen Handlungen auf der Web-Seite Boston Brokerage Group, die das Einverständnis des Investors / Free Tader mit den Bedingungen des vorliegenden Vertrages zeugt.

7.5. Die Ausgabe der Mittel verwirklicht sich vom Investor / Free Trader entsprechend der Forderung, die von der registrierten in Boston Brokerage Group

elektronischen Adresse des Investors / Free Traders auf die Adresse *finance@bbg.trade* gereicht wird.

7.6. Boston Brokerage Group ist verpflichtet, innerhalb 1 (einer) Stunde während des aktuellen Banktages jenen Landes, in dem die Forderung auf die Ausgabe der Mittel gereicht ist, vom Handels-oder Anlagedepositum die Summe, die in der Forderung erwähnt ist, herauszuführen, und dem Partnerbank die Verfügung über die Geldmittelüberweisung nach den Requisiten des Investors / Free Trader zu übergeben.

7.7. Der Investor soll wissen, dass man die Mittelausgabe nach dem Programm Intellectual Financial Management und Intellectual Financial Management Prime einmal in zwei Wochen verwirklichen kann, des Datums der Anlagedepositumseröffnung ungeachtet.

7.8. Die Mittelausgabe verwirklicht sich nach dem Programm Golden Affluent einmal in 30 Tage. Die Forderungen auf die Ausgabe können nur in die streng anweisende Zeitperiode ab 00:00 Uhr des 16. bis 23:59 Uhr des 18. Zahle jedes Monats gereicht werden. Das heißt, 3 Tage und Nächte, der staatlichen Feiertagen und der freien Tage des Landes des Wohnens des Investors ungeachtet. In dieser Periode wird der Handel auf den Depositen angehalten, um das Ausladen der Depositen bei den offenen Positionen zu meiden, dass von den inneren, von dem Prärogativ der Erhaltung der Mittel des Investors vorausgesehenen Richtsätzen des Boston Brokerage Groups, strengstens verboten wird. Ab 00:00 Uhr des 19. Tages wird der Handel nach dem Programm Golden Affluent wiederaufgenommen.

7.9. Die Mittelausgabe vom Free Trader verwirklicht sich ohne verschiedene Beschränkungen, den von dem vorliegenden Vertrag eingerichteten Regeln entsprechend.

8. Die Ordnung der Zession

8.1. Der Investor / Free Трейдер darf nicht seine Rechte überlassen, seine Pflichten setzen oder irgendeines andere Übergabeprotokoll der Rechte oder der Pflichten laut dem gegebenen Vertrag, wenn er kein vorheriges schriftliche Einverständnisses des Unternehmens hat, verwirklichen. Wenn solche Bedingung verletzt ist, so werden solche Überlassung, die Niederlegung oder die Übergabe als nichtssagend gelten.

9. Die Benachrichtigung über das Risiko.

9.1. Free Trader übernimmt die Risiken der Veränderung der Preise auf die Handelswerkzeuge und das Risiko des Verlustes der Mittel, die ihnen für die Durchführung der Handelsgeschäfte überweisen sind.

9.2. Free Trader übernimmt die Risiken der Finanzverluste infolge der Defekte der Handelssysteme, der Kommunikations- und Elektronikprobleme, und auch anderer ähnlichen Probleme.

9.3. Bei Vollziehung der Geschäfte mit der Ausnutzung verschiedener Systeme übernimmt Free Trader Risiken der Finanzverluste, die können infolge:

- der Störungen in den Hardwares, den Softwares und der schlechten Qualität der Seiteverbindung des Free Traders;
- der ungebührlichen Arbeit der Free Tradersausrüstung ;
- falscher Systemeinstellungen Free Traders;
- der nicht rechtzeitigen Erneuerung der Systemversionen des Free Traders;
- des Systems missbrauch vom Free Trader

entstehen.

9.4. Der Investor / Free Trader versteht, dass keine Information, die vom Unternehmen, seiner Mitarbeiter oder den bevollmächtigten Vertretern bekommen ist, als der Ratschlag oder die Empfehlung für die Vollziehung der Geschäfte betrachtet werden darf.

9.5. Auf keine Weise trägt das Unternehmen die Verantwortung für die Handlungen oder die Untätigkeit Free Traders bei der Verwirklichung der Geschäfte und anderer Operationen auf dem Devisenmarkt und den Markt der Metalle.

10. Die Verantwortung der Seiten dem vorliegenden Vertrag nach

10.1. Der Investor / Free Трейдер wird von der Verantwortung für die Nichterfüllung oder die ungebührliche Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dem vorliegenden Vertrag befreit, wenn solche Nichterfüllung ausschließlich mit dem Eintritt und\oder die Handlung der höheren Gewalten (die Force-Majeureumstände), die von den zu jenen bevollmächtigten Organisationen oder die staatlichen Organe bestätigt sind, bedingt.

10.2. Als solche Handlungen anerkennen die Seiten dem vorliegenden Vertrag nach: die Kriegsoperationen, die Erdbeben, spontane und anderen Nöte, die in den Bezirken geschehen, die sich offiziell als unter den Einfluss der erwähnten Umstände befindende anerkannt sind, die Beschlüsse der Hauptorgane der staatlichen und ausübenden Macht, und auch anderer staatlichen Organe, die die Unmöglichkeit der Erfüllung vom Investor / Free Trader der Verpflichtungen nach dem vorliegenden Vertrag ziehen.

10.3. Der Investor / Free Trader teilt Boston Brokerage Group über den vermuteten Eintritt oder die Handlungsunterbrechung der Umstände, die im Punkt 10.2 des vorliegenden Vertrages erwähnt sind, sofort per Post, Kurier oder per Faksimilemitteilung mit der Bestätigung der Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der Laufzeit des Vertrages und der Bestimmung des Datums der

Verhandlungsdurchführung nach der weiteren Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, mit.

10.4. Auf die Erfüllung der Verpflichtungen nach dem vorliegenden Vertrag von der Seite Boston Brokerage Group können nur die Ausnahmefälle, solche wie: die Nichterfüllung der Verpflichtungen seitens der Lieferanten der Liquidität (die Kotierungen), die unerwartete Unterbrechung der Tätigkeit des Herstellersunternehmens der Software für die Verwirklichung der Handelsoperationen, einwirken. Die übrigen Force-Majeureumstände erstrecken sich auf die Tätigkeit Boston Brokerage Group nicht und können in der Erfüllung der Verpflichtungen nicht berücksichtigt werden.

10.5. Die Seiten anerkennen, dass unabhängig von den übernommenen Handels- oder Verwaltungsbeschlüssen, Boston Brokerage Group vor dem Investor voll juristisch die Finanzverantwortung für die Mittel, die vom Investor in einen jeden der Anlageprogramme der Aktentasche " Private Investment " aufgestellt sind, trägt und garantiert die Rückgabe dem Investor des Körpers der Investitionen nach der ersten Forderung des Investors.

10.6. Zugleich, stimmt der Investor ein, dass der Gewinn, der auf das Anlagedepositum für den Investor angerechnet ist, gilt als der Körper der Investitionen nur nach 365 Tagen, ab 366. Tag der Handlung des vorliegenden Vertrages und weiter wird diese Regel auf jede nachfolgende Vergrößerung vom Investor des Anlagedepositums beziehen.

10.7. Boston Brokerage Group anerkennt das Recht des Investors / Free Trader, seine Anlage- und Handelsdepositen seinen Erben zu vermachen, gebührend aufgemachtes (entsprechend dem Gesetz des Landes des Erblassersaufenthaltes) Testament oder die spezielle Verfügung über die Erben in einer beliebigen Vertretung Boston Brokerage Group in der Anwesenheit des Anwaltes und des Oberhauptes der Boston Brokerage Group- Vertretung, zu lassen.

10.8. Boston Brokerage Group verpflichtet sich, den Erben alle im Testament erklärten Mittel von den Anlage- und Handelsdepositen des Erblassers nach der ersten Forderung der Erben, nach der Durchführung in die vernünftigen Termine (bis zu 30 Tagen) der entsprechenden Kontrolle, auszuzahlen.

11. Die Ordnung der Beilegung der Streitsachen

11.1. Der vorliegende Vertrag ist gebildet und wird in der Übereinstimmung mit dem englischen Recht erläutert. Alle zwischen den Seiten entstehenden Streite werden auf dem Verhandlungsweg erlaubt, und bei keiner Errungenschaft der Vereinbarung im Laufe der 30 (dreißig) Kalendertage unterliegen der Sendung in das London-Internationale Arbitragegericht (LIAG) für die Lösung mittels der Arbitragegerichtsverhandlung entsprechend seiner Dienstordnung. Der Ort der

Durchführung der Arbitragegerichtsverhandlung ist London, England, die Arbitragegerichtsverhandlung wird englisch durchgeführt, dabei die Prozedur (in jenem Teil, in dem sie von der Dienstordnung LIAG nicht angepasst wird) wird vom englischen Recht angepasst.

12. Die Laufzeit des Vertrages

12.1. Der vorliegende Vertrag wird nach seiner Unterzeichnung rechtskräftig und besteht auf den unbestimmten Termin.

12.2. Der vorliegende Vertrag kann auf Initiative jeder der Seiten mit der vorherigen schriftlichen Mitteilung anderer Seite nicht später als 2 (Zwei) Arbeitstages und vorbehaltlich der vollen Durchführung von den Seiten der gegenseitigen Abrechnungen annulliert sein.

13. Die zusätzlichen Anmerkungen

13.1. Der vorliegende Vertrag ist auf English, Deutsch, Español, Suomi, Svenska, Russisch, Français die Sprachen aufgestellt, doch enthält immer die identische Übersetzung auf English.

13.2. Falls der Seite die Übersetzung des vorliegenden Vertrages in die Sprache, die von den Sprachen, die sich in der geschäftlichen Wendung der Gesellschaft befinden, unterschied, vertragsgemäß gefordert wird, übersetzt die Seite diesen Vertrag für eigene Mittel und übernimmt alle sich mit solcher Übersetzung verbundenen Risiken auf.

14. Die Zahl der Vertragsexemplare

14.1. Der vorliegende Vertrag ist in zwei Originalen unterschrieben, jeder aus denen auf Russisch und English gestellt ist, dabei beide Texte in der gleichen Stufe gültig und authentisch sind. Im Falle irgendwelchen der Divergenzen zwischen der Sprache, die sich in der geschäftlichen Wendung Boston Brokerage Group befindet, und dem englischen Text des vorliegenden Vertrages, oder der Unterschiede in ihrer Erläuterung, hat der englische Text die überwiegende Kraft.

15. Die Adressen Seiten

Das Unternehmen:

Boston Brokerage Group Ltd

Strathvale House, P.O. Box 2636, Grand Cayman, KY1-1102, Cayman Islands
Bankverbindung für die Überweisungen in US-Dollars (USD für die Bürger der
Russischen Föderation, VUS, Finnlands.

Correspondent bank: JPMorgan Chase Bank, New York 4, New York Plaza,
New York, N.Y. 10004, USA

SWIFT: CHASUS33

Konto in dem Correspondent bank 403925495 Banken des Empfängers Alfa-
Bank, Moscow, Russia SWIFT: ALFARUMM

Der Empfänger: Boston Brokerage Group Ltd Konto des Empfängers:
40883560802630000042 e-mail: support@bbg.trade

Der Investor / Free Trader :

Adresse:

Tel.:

E-MAIL:

16. Unterschriften der Seiten

Investor/Free Trader

Name: _____

Datum: _____